

V-1-2

AntragstellerInnen: Sigrid Beer u.a.

Gegenstand: V-1 Abschaffung der Kirchenaustrittsgebühr (Verschiedenes)

Änderungsantrag V-1-2

- 1 Streiche Z. 2 ab „Die Kosten...“ bis einschließlich Z. 6
- 2 Und füge stattdessen ein:
- 3 Wie bei den Kirchensteuererhebungen sind die Kosten, die dem Staat durch die Dienst-
- 4 leistung bei einem Kirchenaustritt entstehen, durch die Kirchen zu erstatten.

Begründung

Das Kirchensteuerrecht gehört zu den sogenannten gemeinsamen Angelegenheiten von Staat und Kirche. Oberste Rechtsquelle für das Kirchensteuerrecht bildet Art. 140 GG.

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften haben die staatlichen Steuerverwaltungen mit dem Einzug der Kirchensteuer beauftragt und bezahlen diese Dienstleistung.

Die Verwaltung der Kirchensteuer wird von den Kirchen mit einer Pauschale abgegolten. Sie bringt dem Staat derzeit mehr Einnahmen als es dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand entspricht.

Die Kirchen sollen dem Staat auch die Gebühren erstatten, die durch das Verwaltungshandeln gegenüber Gerichten und Finanzämtern nach dem Kirchenaustritt anfallen.

Die Kirchenaustrittsgebühr wurde von CDU und FDP in NRW im Jahr 2006 eingeführt.

Der Staat darf sich in diesem Zusammenhang aber nicht den Anschein geben, durch Erheben einer Gebühr, die gebotene Neutralität gegenüber Religionsgemeinschaften zu verletzen und sogar eine Hürde für den Kirchenaustritt zu etablieren.. Eintritt oder Austritt in eine Religionsgemeinschaft darf deshalb staatlicherseits nicht mit einer Gebühr belegt werden. Soweit die Kirchen als Körperschaft des öffentlichen Rechts von ihrem Recht (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 6 WRV) Gebrauch machen, aufgrund der bürgerlichen Steuerlisten Steuern zu erheben, sollen sie dafür alle entstehenden Verwaltungsaufwendungen dem Staat erstatten.

AntragstellerInnen

Sigrid Beer (KV Paderborn)

Thorsten Maruschke (KV Gütersloh)

Sven Giegold (KV Düsseldorf)

Daniela Schneckenburger (KV Dortmund)

Volker Beck (KV Köln)

Robert Zion (KV Gelsenkirchen)

Norbert Czerwinski (KV Düsseldorf)

Martin-Sebastian Abel (KV Düsseldorf)

Lisa Potthoff (KV Essen)

Sonja von Zons (KV Gütersloh)

Thorsten Schmolke (KV Gütersloh)

Jörg Thiele (KV Krefeld)

Sylvia Olbrich (KV MK)

Gerd Einzmann (KV Aachen)

Maik Babenhauserheide (KV Herford)

Petra Tebbe (KV Paderborn)

Peter Rentrup (KV Gütersloh)

Hans-Hermann Heller-Jordan (KV Gütersloh)

Michael Rüpp (KV Soest)

Wilfried Gierden (KV Euskirchen)